

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/014/2018

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Tamara Schmitt

Datum: 18.05.2018

## Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss  
Gemeindevertretung

30.05.2018  
04.06.2018

## Betreff

Wahl der Schöffen/innen

## Beschlüsse

**16.05.2018**

**Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage Nr. A2/009/2018 (Wahl der Schöffen/innen) für die Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden und für das gemeinsame Schöffengericht bei dem Amtsgericht Wiesbaden zuzustimmen einstimmig beschlossen

**30.05.2018**

**Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein schlägt die in der Vorlage genannten Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vor.

## Begründung

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen/innen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen/innen für die Amtszeit 2019 bis 2023 sind von der Gemeinde aufzustellen. Vom Präsident des Landgerichts Wiesbaden wurde die Zahl der auf die Gemeinde Hohenstein entfallenden Schöffen/innen wie folgt festgelegt:

1. Für die Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden zwei Vorschläge
2. Für das gemeinsame Schöffengericht beim Amtsgericht Wiesbaden zwei Vorschläge

Folgende Personen sind mit der Aufstellung als Schöffen/innen einverstanden:

Herr Lars Rottschäfer  
Frau Ruth Düro  
Herr Peter Wolfschütz  
Herr Rainer Guckes  
Frau Rita Tübel  
Frau Carolin Hänel  
Frau Ingrid Müller-Schlick  
Herr Karlheinz Zorn  
Frau Gabriele Schmidt  
Herr Heinz May  
Frau Birgit Dietrich

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist nach ihrer Aufstellung in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegungsfrist ist vorher öffentlich bekanntzugeben. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist Einspruch erhoben werden.

Nach dieser Frist werden diese Vorschläge an das Amtsgericht Bad Schwalbach weitergeleitet. Dort werden danach für jedes Gericht je ein/e Schöffe/in und ein/e Vertreter/in bestimmt.

### **Demographie-Check**

Keine Auswirkungen

### **Barrierefreiheit**

Keine Auswirkungen

### **Anlagen (in SessionNet)**

Bewerbungsbögen